

Sondervotum der Abgeordneten Henke, Czuppon und Mühlmann (AfD-Fraktion) zum Untersuchungsausschuss „Politische Gewalt: Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung“

I. Einleitung

Aus Sicht der Abgeordneten Henke, Czuppon und Mühlmann (AfD-Fraktion) ist dem Untersuchungsausschuss (UA 7/3) „Politische Gewalt: Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung“ die Erfüllung seines Untersuchungsauftrags nicht gelungen. Während dieser Auftrag darauf abzielte, den Extremismus im Ganzen in den Blick zu nehmen, wurde insbesondere die politisch links motivierte Gewalt bzw. der Linksextremismus in der Betrachtung weitgehend ausgeblendet und der Rechtsextremismus als die zentrale, wenn nicht ausschließliche Ursache politisch motivierter Gewaltkriminalität dargestellt. Diese einseitige Schwerpunktbildung entspricht nicht der inhaltlichen Breite des Untersuchungsauftrags und auch nicht der im Untersuchungsausschuss offenkundig gewordenen Sachlage.

Infolgedessen wurden *erstens* ganz überwiegend Sachverständige und Zeugen aus dem linken bzw. linksextremistischen politischen Spektrum geladen.

Sodann wurden *zweitens* als Folge dieses Vorgehens sämtliche strafrechtliche Prozessakten aus dem gesamten Bundesgebiet angefordert, die auch nur im Entferntesten mit dem Themenfeld „rechts“ oder „rechtsextrem“ zu tun und Thüringenbezug hatten. Nach Auffassung der Unterzeichner sollte durch die schiere Masse nach außen ein bestimmter politischer Eindruck von der Menge von Vorgängen erzielt und nach innen eine eingehende Beschäftigung mit einzelnen konkreten Fällen aus Zeit- und Ressourcengründen behindert werden.

Das *dritte* Element der Vorgehensweise anderer Fraktionen im Ausschuss bildete die einem Offenbarungseid gleichkommende Praxis, Beweisanträge der AfD-Abgeordneten pauschal abzulehnen, nach unserer Auffassung teilweise mutmaßlich gesetzwidrig.

Der Untersuchungsausschuss wurde von der CDU-Fraktion beantragt (Drs. 7/3666). Die Arbeitsweise der CDU-Abgeordneten im Untersuchungsausschuss legt allerdings die Wertung nahe, dass es bei diesen weniger um ein Aufklärungsinteresse als vielmehr angesichts der

Ankündigung einer vorgezogenen Neuwahl um einen Wahlkampfeffekt ging. Es wurden nur wenige Anträge mit dem Ziel der Aufklärung linksextremistischer Bestrebungen im Freistaat eingebracht. Gegen die Strategie der Regierungsfractionen, den Untersuchungsausschuss über politisch motivierte Gewaltkriminalität aller Couleur zu einer Anklageplattform gegen tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus umzugestalten, wurde außer von den Abgeordneten der AfD-Fraktion nichts unternommen; vielmehr gaben sich die CDU-Abgeordneten große Mühe, Einvernehmen einzig mit den Abgeordneten von LINKE, SPD und Grünen herzustellen.

Grundsätzlich ist einvernehmliches Handeln zu Erfüllung des Untersuchungsauftrages in einem Untersuchungsausschuss selbstverständlich zu begrüßen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn von einem erheblichen Teil der Ausschussmitglieder der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses de facto unterlaufen und die Arbeit des Ausschusses in eine bestimmte ideologische Richtung geleitet wird. Der Einsetzungsbeschluss (Drs. 7/3841) besagt klar, dass der Ausschuss UA 7/3 alle Varianten des Extremismus zu beleuchten habe.

Das vorliegende Sondervotum der Abgeordneten Henke, Czuppon und Mühlmann (AfD-Fraktion) zielt darauf ab, die politische Einseitigkeit der Arbeit des UA 7/3 zu beleuchten und zu skizzieren, wie eine sachlich ausgewogene Abarbeitung des Untersuchungsauftrages hätte erfolgen können.

II. Die Beweisanträge

II. 1. Beweisanträge der Regierungsfractionen

Die von der Koalition nominierten Sachverständigen entstammten häufig selbst einem linken oder sogar extrem linken Umfeld. Ein nennenswerter Erkenntnisgewinn war von der Einvernahme von Zeugen, die stets aufs Neue eine ohnehin bekannte ideologische Position wiederholten, nicht zu erwarten. Beim Blick auf die Hintergründe einiger Anzuhörender wird erkennbar, dass in diesem Zusammenhang von einer Instrumentalisierung politisch motivierter Gewaltkriminalität durch LINKE, SPD und GRÜNE gesprochen werden muss:

Prof. Dr. Julika Bürgin arbeitete 1994–2005 als Bildungsreferentin beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. In dieser Zeit wurde dort beispielsweise die Broschüre „Baustein zur nichttrassistischen Bildungsarbeit“ publiziert. Prof. Dr. Bürgin wurde zumindest 1998 in einem monatlichen Bericht des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz erwähnt,¹ da sie unter anderem Demonstrationen anmeldete, an denen auch gewaltbereite „Autonome“ teilnahmen.

¹ Siehe JF-Online, 24. Januar 2003, <https://jungefreiheit.de/politik/2003/beziehungskartell-im-roten-sumpf>.

Die DGB-Mitarbeiterin prozessierte deshalb über Jahre hinweg gegen den Verfassungsschutz. Sie war auch Vorsitzende des 1997 gegründeten „Flüchtlingsrat Thüringen e.V.“, der sich die Erfurter Anschrift mit ihrem DGB-Bildungswerk teilte – ebenso wie das Büro eines ver.di-Funktionärs, Angehöriger der hessischen Landesvereinigung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA)², jahrelang Redakteur der „Antifaschistischen Nachrichten“ und ehrenamtlicher Sprecher der linksextremen „Landesarbeitsgemeinschaft Antifa/Antira“. Prof. Dr. Bürgin publiziert unter anderem im Magazin „LuXemburg“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung, das sich der Suche nach „Wegen zu einer sozialistischen Transformation“ verpflichtet sieht.

Prof. Dr. Matthias Quent ist ein ehemaliger Mitarbeiter der LINKE-Abgeordneten König-Preuss, die ihrerseits selbst dem Untersuchungsausschuss angehörte und seine Anhörung praktisch als Gespräch zwischen „alten Kollegen“ gestaltete. In akademischer Hinsicht ist er promovierter Soziologe und seit Mai 2021 Professor für Soziologie der Sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er wurde 2016 Gründungsdirektor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Jena, dessen Gründung für parteiübergreifende Kritik sorgte, weil es unter Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) steht. Deren Gründerin und bis 2022 ununterbrochene Vorsitzende Anetta Kahane war eine überzeugte Zuträgerin des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Rückblickend auf die Zeit der deutschen Wiedervereinigung äußerte sie, es sei die größte Bankrotterklärung der deutschen Politik nach der Wende gewesen, zuzulassen, dass ein Drittel des Staatsgebiets weiß geblieben sei. Angesichts derartiger rassistischer Ausfälle sowie zahlreicher linksextremistischer Äußerungen von Personal aus dem Umfeld dieser Stiftung ist sehr zweifelhaft, ob gegenwärtige oder ehemalige Mitarbeiter der AAS in der Lage sind, eine weltanschaulich neutrale Expertise anzubieten. Auch Prof. Dr. Quent, der die Wähler der AfD laut Presseberichten pauschal als „Wut- und Hassbürger“ verunglimpft hat, kann vor diesem Hintergrund nicht als unabhängiger und neutraler Wissenschaftler angesehen werden.

Dr. Britta Schellenberg wurde als „Rechtsextremismusforscherin“ vorgeladen. Nach eigenen Angaben berät und arbeitet sie u.a. für die Amadeu Antonio Stiftung und sitzt im Wissenschaftlichen Beirat von deren oben bereits erwähnten Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena. Im Untersuchungsausschuss zur politisch motivierten Gewaltkriminalität in Thüringen thematisierte sie das sogenannte „Racial Profiling“, also die angebliche polizeiliche Kontrolle von Menschen aufgrund ihrer Herkunft und nicht aufgrund

² Die vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch beeinflusst“ eingestufte „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ war mit ihrer Gründung im Jahr 1947 als politisch agierende „antifaschistische“ Kampforganisation in der Tradition der historischen Kommunistischen Partei Deutschlands (1956 vom Bundesverfassungsgericht verboten) konzipiert.

eines Tatverdachts. Auf die Nachfrage des AfD-Abgeordneten Mühlmann, wie häufig solche Fälle im Freistaat seien, antwortete Dr. Schellenberg:

„Ich glaube, man braucht es jetzt gar nicht auf Thüringen spezifisch runterzubrechen, sondern das ist ein Phänomen, das wir in vielen Ländern und Gesellschaften sehen auch tatsächlich [...]. Ich finde das aus wissenschaftlicher Hinsicht immer ganz interessant. [...] Das gibt es in Thüringen, das gibt es in Deutschland, das gibt es in den USA und das gibt es etwa auch in Schweden. Die Frage ist: Wie geht man mit diesem Phänomen um?“³

Tatsächlich aber war es ausdrücklich ihre Aufgabe als Sachverständige, die Bestandsaufnahme derartiger Phänomene „auf Thüringen spezifisch runterzubrechen“. Aus mehreren Antworten der Landesregierung auf parlamentarische Anfragen des Abgeordneten Mühlmann (Drucksachen 7/6116, 7/8247, 7/8247 und 7/9627) geht hervor, dass bei der eigens eingerichteten Vertrauensstelle der thüringischen Polizei in den Jahren 2022 und 2023 nicht eine einzige Beschwerde über „Racial Profiling“ eingegangen ist. Auch die in den Vorjahren in diesem Zusammenhang aufgenommenen Vorfälle ergaben im Zuge der Bearbeitung keine Bestätigung des Vorkommens von „Racial Profiling“. Das von der Sachverständigen Behauptete entbehrt damit jeglicher empirischen Grundlage. Es bleibt der Eindruck, dass die Geladene ohne Bezug auf die Datenlage ihr ideologisch geprägtes Privatinteresse zur Expertise erhoben hat.

Dr. Gerd Wiegel arbeitete von 2006 bis 2023 als Referent für die Fraktion die LINKE im Deutschen Bundestag. Die überwiegende Anzahl seiner Aussagen belegt unter anderem seine gänzlich fehlende politische Neutralität bei der Bewertung der vom Untersuchungsausschuss aufgestellten Fragen. Als Beispiel für seine mangelhafte Argumentation und fehlende Objektivität sei hier der von ihm behauptete, aber durch nichts belegte Zusammenhang zwischen einer Welle von Anschlägen auf Flüchtlinge und Unterkünfte in den Jahren 2015 bis 2017 und der politischen Arbeit der AfD genannt.

Die Ladung eines Mitarbeiters der Fraktion die LINKE im Bundestag von der Fraktion die LINKE im Thüringer Landtag lässt sich aus Sicht der Abgeordneten der AfD-Fraktion nur als Instrumentalisierung des Untersuchungsausschusses für parteipolitische Propaganda und Agitation werten.

³ Protokoll der 3. Sitzung vom 5. Juli 2022, S. 73.

II. 2. Beweisanträge der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion Thüringen hatte gemäß § 13 Untersuchungsausschussgesetz (UAG) im Untersuchungsausschuss Beweisanträge zur Anhörung von sachverständigen Zeugen gestellt. Dabei handelte es sich um insgesamt sechs Anzuhörende, unter anderem um den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen.

Die Beweiserhebung nach § 13 UAG gehört zu den sogenannten Minderheitenrechten. Demnach muss die Ausschussmehrheit dem Antrag einer qualifizierten Minderheit (ein Fünftel der Stimmen) stattgeben. Die drei Abgeordneten der AfD-Fraktion erreichten mit drei von elf Ausschussmitgliedern dieses Quorum. Dessen ungeachtet wurde ein Teil der Anträge vom Ausschuss ohne Begründung und unter Umgehung des Minderheitenrechts abgelehnt. Wie im UAG unter § 13 Abs. 3 geregelt, kann im Falle einer solchen Ablehnung eine unabhängige Kommission, bestehend aus drei Thüringer Richtern, angerufen werden. Diese soll den fraglichen Fall bewerten, woraufhin der Ausschuss sein Handeln gegebenenfalls anpassen kann. Einige Monate nach Inanspruchnahme dieses Rechtes auf eine laut Gesetzestext „unverzüglich“ abzugebende externe Stellungnahme wurde die AfD-Fraktion als Beschwerdeführerin darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die angerufene Kommission aus Zeitmangel nicht bilden könne. Damit wurde der oppositionellen AfD-Fraktion die Ausübung ihrer Rechte im Ausschuss verweigert.

Die AfD-Fraktion beschloss infolge dieser Praxis seitens der übrigen im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen, sich von einer privaten Anwaltskanzlei rechtlichen Beistand einzuholen. Seitens dieser Kanzlei erging ein ausführliches und wohlbegründetes Schreiben an den Untersuchungsausschuss, in welchem diesem zur Vermeidung weiterer rechtlicher Schritte die Möglichkeit eingeräumt wurde, sein Verhalten zu korrigieren. Diese Korrektur wurde vorgenommen und Anträge nach § 13 UAG von da an im Widerspruchsverfahren beschlossen.⁴

Dennoch wurden weiterhin zwei der von den Abgeordneten der AfD-Fraktion vorgeschlagenen sachverständigen Zeugen von Ausschussmitgliedern mehrheitlich abgelehnt. Diesen Anzuhörenden wurde zur Begründung der Ablehnung eine fehlende weltanschauliche Neutralität unterstellt. Das weist die AfD-Fraktion nach wie vor zurück. Tatsächlich ließen dagegen – wie oben exemplarisch aufgezeigt – beinahe alle von der Koalition zur Beweiserhebung beantragten Zeugen ebenjene Neutralität klar vermissen.

⁴ Kenntnisnahme UA 7/3 – 10.

Die Begründung, die zur Ablehnung der beiden von der AfD-Fraktion beantragten Sachverständigen im Untersuchungsausschuss vorgetragen wurde, ist aus Sicht der AfD-Abgeordneten höchst aufschlussreich für den Charakter der Ausschussarbeit. Die Abgeordneten der AfD-Fraktion haben im Sinne der Zielsetzung des Untersuchungsausschusses durchgängig in konstruktiver Weise mitgewirkt. Mit Bedauern wird daher zur Kenntnis genommen, dass die übrigen Fraktionen an einer sachlichen, unvoreingenommenen Untersuchung nicht interessiert waren. Dies wird umso deutlicher angesichts verschiedener Aussagen anderer Sachverständiger, auf die hier exemplarisch eingegangen werden soll:

Der ebenfalls auf Antrag der AfD-Abgeordneten geladene Präsident des Landeskriminalamtes Thüringen a. D. *Werner Jakstat* konnte aus persönlicher Erfahrung berichten, dass Ressourcen schon in seiner Amtszeit von 2010 bis 2016 fast ausschließlich gegen den Rechtsextremismus eingesetzt wurden, obwohl ein entsprechend deutliches Übermaß rechtsextrem motivierter Straftaten keineswegs festzustellen gewesen sei:

„Also einen Schwerpunkt kann ich jetzt aus dem zeitlichen Abstand heraus nicht erkennen, weil extremistische Gewalt – ob von links, von rechts oder von Ausländern – ist für den es betrifft, immer gleich fatal spürbar und auswirkend... [...] Wenn man die Ereignisse anschaut, geht es querbeet durch Links- und Rechtsextremismus – also einen absoluten Schwerpunkt kann man nicht sagen. Man kann aber schon sagen, dass in beiden Bereichen es sehr gewaltbereites Potenzial in Thüringen gegeben hat.“⁵

Der auf Antrag der AfD-Abgeordneten geladene Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D. *Dr. Hans-Georg Maaßen* beurteilte aus der während seiner Amtszeit von 2012 bis 2018 gewonnenen Erfahrung heraus sowohl die Gefährdungslage durch politischen Extremismus in Thüringen als auch die dagegen eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel. Er lieferte damit auch eine mögliche Erklärung für die von Präsident a. D. Werner Jakstat beobachtete Einseitigkeit in der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität: Dr. Maaßen zufolge habe mit Regierungsantritt des Ministerpräsidenten Ramelow 2014 in Thüringen ein „legalistischer Linksextremismus“ Einzug gehalten:

„Dagegen bereitete dem Bundesverfassungsschutz der legalistische Linksextremismus große Sorge, da mit Bodo Ramelow und seiner Partei Linksextremisten in diesem Land

⁵ Protokoll der 4. Sitzung vom 13. September 2022, S. 55.

regierten, [...] deren Beobachtung lediglich aus Gründen der Prioritätensetzung, nicht aber, weil die Partei verfassungstreu geworden ist, zurückgestellt wurde.“⁶

Die Partei Die LINKE wurde 2007 bis 2013 insgesamt und ab 2013 in Teilen aufgrund von Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Weiter führt Dr. Hans-Georg Maaßen aus:

„Verschärft wurde das Ganze [= die personelle und strukturelle Mangellage beim Thüringischen Verfassungsschutz] aus meiner Perspektive auch dadurch, dass die Leitung der Landesbehörde für Verfassungsschutz Herrn Stephan Kramer übertragen wurde, einer Persönlichkeit, die nicht über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für die Leitung einer Landesbehörde für Verfassungsschutz verfügt.“⁷

Stephan Kramer, seit 2015 Präsident der weisungsgebundenen Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ im Ministerium für Inneres und Kommunales, ist Mitglied des Stiftungsrates der Amadeu Antonio Stiftung und besitzt nicht die Befähigung zum Richteramt, die der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes nach § 2 Abs. 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz, mitbringen soll.

Die Vernehmung von Dr. Maaßen wurde auf Betreiben der Abgeordneten der Regierungsparteien durch den Ausschussvorsitzenden wegen „Diskreditierung der Landesregierung“ schließlich abgebrochen.

III. Stellungnahme zu den Fragen des Untersuchungsauftrags

1. Ob und in welcher Weise insbesondere die jüngste Brandserie, Überfälle und vorsätzliche schwere Körperverletzungen die Einschätzung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz, Stephan Kramer, rechtfertigen, dass linksextreme Gewalt eine neue Stufe erreicht hat und es in Thüringen unterdessen linksterroristische Ansätze gibt.

Die Beantwortung dieser Fragestellung hätte der Beweiserhebung, beispielsweise zur jüngsten Brandserie sowie zu Überfällen und damit einhergehenden vorsätzlichen und schweren Körperverletzungsdelikten durch linksextremistische Gruppierungen, bedurft. Die Beweiserhebung auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags wurde mehrheitlich

⁶ Protokoll der 13. Sitzung vom 24. Oktober 2023, S. 77.

⁷ Protokoll der 13. Sitzung vom 24. Oktober 2023, S. 78.

abgelehnt. Auch die den Untersuchungsausschuss beantragende Fraktion hat leider keine Anstrengung unternommen, den entsprechenden Antrag der Abgeordneten der AfD-Fraktion zu unterstützen oder einen eigenen geeigneten Antrag zu stellen.

2. Ob es für diese Einschätzung nicht vielmehr weiter zurückreichende Indizien gibt und inwiefern sie durch die zuständigen Landesministerien, Sicherheits- und Justizbehörden bisher ausreichend ernst genommen worden sind.

Die Beantwortung dieser Frage hätte einer sach- und zielgerichteten Bearbeitung der vorangegangenen Fragestellung bedurft. Diese hat nicht stattgefunden. Zur ergänzenden Erläuterung wird auf Teil II. dieses Sondervotums verwiesen.

3. Ob und in welcher Weise Thüringer Sicherheitsbehörden in den vergangenen zehn Jahren vor einer wachsenden Bedrohung durch den gewaltorientierten Linksextremismus gewarnt haben und welche Maßnahmen die Landesregierung aufgrund dieser Warnungen gegebenenfalls ergriffen hat.

Eine bedeutsame Voraussetzung für derartige Warnungen ist eine entsprechende politische Schwerpunktsetzung der Landesregierungen im Untersuchungszeitraum. Die Aussagen der angehörten Amtsträger, die in dieser Zeit entsprechende Verantwortung innehatten, lassen erahnen, dass die in der Fragestellung benannte Aufgabe zu keinem Zeitpunkt zum Ziel des Handelns der Exekutive erhoben wurde; stattdessen sogar politisch nicht erwünscht war. Insofern muss nach Auffassung der Abgeordneten Henke, Czuppon und Mühlmann (AfD-Fraktion) festgestellt werden, dass es eine Warnung vor einer wachsenden Bedrohung durch gewaltbereiten Linksextremismus nicht gegeben hat und es dementsprechend auch keine Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung einer solchen Bedrohung gegeben hat.

4. Ob und in welcher Weise die von Teilen der Zivilgesellschaft vertretene These stichhaltig ist, es gebe in Thüringen ein ausgeprägtes Dunkelfeld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, für das die Einordnung von Straftaten durch die Thüringer Polizei und eine mangelnde Strafverfolgung ursächlich seien.

Eine Vielzahl von Sachverständigen hat den Ausschuss auf ein bestehendes Dunkelfeld bei der Erfassung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt hingewiesen. Jedoch war ein großer Teil dieser Sachverständigen, wie in Teil II. dieses Sondervotums beispielhaft

erläutert, nicht mit der erforderlichen Expertise und Unbefangenheit ausgestattet, um diese Frage zu beantworten.

5. Wie sich das gewaltorientierte, politisch oder religiös motivierte Personenpotential in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und ob es von der Landesregierung angemessen eingeschätzt worden ist.

Der Antwort auf diese Frage im Wertungsteil des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses wird hier ausdrücklich widersprochen. Das dort beispielhaft dargestellte Personenpotential derjenigen, die wegen einer erheblichen Einschränkung der Grundrechte während der Corona-Pandemie und insbesondere für den Erhalt der Grund- und Menschenrechte in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes als sogenannte Spaziergänger wöchentlich demonstriert haben, kann in keiner Weise als Beleg für die Entwicklung eines gewaltorientierten, politisch oder religiös motivierten Personenpotentials angesehen werden. Vielmehr ist entsprechend den Antworten der Landesregierung auf zahlreiche parlamentarische Kleine Anfragen zu den sogenannten Spaziergängen deutlich erkennbar, dass die weit überwiegende Anzahl dieser Demonstrationen friedlich verlief.

Auch die diesbezüglich angehörten Sachverständigen waren ungeeignet, um eine sachliche und politisch unvoreingenommene Sicht auf die Entwicklung eines wie auch immer gearteten extremistischen Personenpotentials zu geben.

6. In wie vielen Fällen Menschen in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren Opfer von Gewalttaten gegen Leben, Gesundheit und Eigentum geworden sind, bei denen die Täter durch politische oder religiöse Ideologien motiviert waren, und wie oft dies zur Ermittlung und Verurteilung von Tätern geführt hat.

Grundsätzlich lagen dem Untersuchungsausschuss ausreichend Akten zur Beantwortung dieser Frage vor. Jedoch wurde auch in diesem Sachzusammenhang keine ausreichende Betrachtung aller Extremismusbereiche vorgenommen. Das ist vor allem der politisch einseitigen Behandlung des Untersuchungsgegenstandes durch alle anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen geschuldet.

7. In wie vielen Fällen und mit welchen Folgen Menschen Opfer von politisch motivierter Kriminalität geworden sind, deren Identität und Wohnsitz zuvor durch sogenannte "Feindeslisten", "Outing"-Aktionen oder sonstige Formen der öffentlichen Bloßstellung offenbart worden waren.

Mindestens ein entsprechender Antrag der AfD-Abgeordneten zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde mehrheitlich abgelehnt. Eine Aufklärung dieses Sachzusammenhangs war von allen anderen Fraktionen im Ausschuss nicht erwünscht.

8. Ob und in welcher Weise die zuständigen Landesministerien, Sicherheits- und Justizbehörden in den vergangenen zehn Jahren derartige Bloßstellungen strafrechtlich bewertet und verfolgt haben und den von derartigen Vorgängen Betroffenen Schutz haben angedeihen lassen.

Hier schließen sich die Abgeordneten Henke, Czuppon und Mühlmann (AfD-Fraktion) der Bewertung im entsprechenden Teil des Abschlussberichts an.

9. Ob und in welcher Weise und Intensität in den vergangenen 20 Jahren der demokratische Parteienwettbewerb durch politisch motivierte Gewaltkriminalität beeinträchtigt worden ist und welche Maßnahmen die zuständigen Landesministerien, Sicherheits- und Justizbehörden mit welchem Erfolg dagegen ergriffen haben.

Anträge der AfD-Abgeordneten, die auf die Aufklärung dieser Frage zielten, wurden abgelehnt.

Im Übrigen muss der sehr deutliche Anstieg von Straftaten, aber auch von Bedrohungen, Nötigungen und Einschüchterungen (on- und offline) gegen Kandidaten für politische (Ehren-) Ämter sowie Amts- und Mandatsträger tatsächlich als außerordentlich besorgniserregend und als Angriff auf die parlamentarische Demokratie bewertet werden.

10. Ob die Landesregierung die Sicherheitsbehörden, insbesondere das Amt für Verfassungsschutz beziehungsweise das Landesamt für Verfassungsschutz, in den letzten zehn Jahren auch im Vergleich zu anderen Ländern personell und technisch so ausgestattet hat, dass sie in der Lage gewesen wären, der politisch motivierten Gewaltkriminalität angemessen entgegenzutreten.

Mit Blick auf die Thüringer Polizei sind die unterzeichnenden Abgeordneten überzeugt, dass dem Erfordernis einer auskömmlichen personellen und materiellen Ausstattung durch die Landesregierungen nicht nachgekommen wurde.

Die Tätigkeit der politisch weisungsgebundenen Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in den zurückliegenden Jahren hat deutlich gezeigt, dass eine politische Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit in diesem Bereich der Sicherheitsbehörden eine erhebliche Gefahr für die freiheitliche demokratische Ordnung in Thüringen darstellen.

Die unvoreingenommene, politisch neutrale und sachliche Bearbeitung jeglicher Formen von Extremismus setzt eine politisch unabhängige Behörde voraus. Außerdem muss eine solche Behörde über Personal verfügen, das zur unvoreingenommenen Tätigkeit imstande ist. Wenn sich selbst der Präsident einer Behörde mit Befugnissen wie der Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als politischer Aktivist versteht und sich offenkundig von Verschwörungsfantasien über die politische Opposition leiten lässt, dann stellt diese Abteilung eine erhebliche Gefahr für das demokratische Leben im Freistaat dar. Anhänger von Verschwörungserzählungen in Leitungsämtern wie diesem sind eine direkte Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Unter diesen personellen Voraussetzungen ist es nach Ansicht der unterzeichnenden Abgeordneten nicht möglich, den Ursachen für politisch motivierte Gewaltkriminalität angemessen entgegenzutreten.

11. Welche Auswirkungen der Verzicht auf den Einsatz von V-Personen – bei Fortbestehen der Möglichkeit von Ausnahmen im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung – auf den Informationsstand hat.

Nicht zuletzt aufgrund der in der vorherigen Frage angesprochenen zahlreichen bestehenden Problemlagen ist der Verzicht auf den Einsatz von V-Personen zumindest für die weisungsgebundene Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als grundsätzlich richtig zu bewerten.

12. Ob und in welcher Weise und welchem Umfang die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren zivilgesellschaftliches Engagement zur Prävention politisch motivierter Gewalt gefördert hat; zu untersuchen ist auch, ob dabei die qualitativen wie quantitativen Dimensionen der Gewalt auf Seiten der Täter wie der Geschädigten angemessen berücksichtigt worden sind.

Aus Sicht der AfD-Abgeordneten wurde diese Aufgabe nicht aus allen erforderlichen Perspektiven durch den Untersuchungsausschuss bearbeitet. Eine Stellungnahme ist daher an dieser Stelle nicht möglich.

13. Ob und in welchem Umfang Sicherheitsbehörden sich in den vergangenen zehn Jahren um Erkenntnisse bemüht haben, ob und inwieweit für die jeweiligen Phänomenbereiche szenetypische Strukturen politische Gewaltkriminalität direkt oder indirekt gefördert und die Aufklärung derartiger Straftaten verhindert haben.

Anträge der Abgeordneten der AfD-Fraktion, die der Aufklärung dieser Frage dienen, wurden teilweise abgelehnt. Eine abschließende Beantwortung der Fragestellung ist zwar grundsätzlich wichtig und wünschenswert, aber an dieser Stelle nicht möglich.

14. Ob und auf welche Weise die Landesregierung in den letzten Jahren sichergestellt hat, dass staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen für den zivilgesellschaftlichen Sektor direkt oder indirekt keinen Strukturen und Personen zugutekommen, die ihrerseits Gewaltkriminalität billigend in Kauf nehmen oder indirekt gar begünstigen.

Die zur Beantwortung notwendige Beweiserhebung hat nicht stattgefunden. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass im Untersuchungsausschuss bereits zu der Frage keine Einigkeit herzustellen war, welche Teile des „zivilgesellschaftlichen Sektors“ hier überhaupt Gegenstand wären.

IV. Fazit

Der zur Untersuchung jeglicher politisch motivierten Gewaltkriminalität im Freistaat Thüringen eingesetzte Untersuchungsausschuss wurde seitens der Abgeordneten der Fraktionen von LINKE, SPD und GRÜNE insbesondere durch die gezielte Ladung politisch voreingenommener Sachverständiger zu einem einseitigen Untersuchungsausschuss zum Rechtsextremismus umfunktioniert. Der Ausschuss wurde sodann auch als eine Diffamierungsplattform gegen den Landesverband Thüringen der AfD missbraucht, da aus Sicht der extrem weit links stehenden Sachverständigen ein sogenannter „Extremismus der Mitte“ bereits bei nicht ausreichend linker Positionierung vorliegen soll, der dann insbesondere auf die AfD als ausdrücklich nicht linker Partei zutreffen würde. Auf dieser bewusst einseitigen Bestandsaufnahme beruhen dann in den Augen der AfD-Abgeordneten völlig abwegige Wertungen im Abschlussbericht des Ausschusses, die die Unterzeichnenden entschieden zurückweisen – so exemplarisch die folgenden:

„Die Sachverständigen haben aufgezeigt, dass sich in Thüringen über Jahrzehnte hinweg eine Vielzahl rechtsextremer Strukturen gebildet haben, die oftmals – trotz ideologischer Differenzen – miteinander agieren und eine ‚Mosaik-Rechte‘ ergeben.“

Richtig ist vielmehr, dass von den Regierungsfractionen geladene Sachverständige eine eindeutige Bestimmbarkeit „rechter“ wie „linker“ Motivationen zu Straftaten sogar in Zweifel gezogen haben.⁸ Die Wertung des Ausschusses will hier nach Auffassung der AfD-Abgeordneten ein möglichst beängstigendes Schreckbild einer angeblichen rechtsextremistischen Bedrohung zeichnen. Dabei geht es in der Hauptsache darum, die Oppositionspartei AfD zu diffamieren. So heißt es im Abschlussbericht:

„Relevante Teile der AfD sind in dieser Funktion Wegbereiter politisch motivierter Straftaten.“

Diese Wertung wird durch keinerlei konkrete Angaben belegt; etwa dazu, wer oder was „relevante Teile“ sein sollen oder wodurch sich ein „Wegbereiter“ auszeichnet. Kausale Zusammenhänge, die diese Behauptung erhärten würden, hat die Beweiserhebung des Ausschusses zu keinem Zeitpunkt ergeben. Vielmehr handelt es sich um eine politisch motivierte und ehrabschneidende unwahre Unterstellung, die fern beweiserheblicher Fakten schlicht behauptet wird. Sie ist als reine Diffamierung eines politischen Konkurrenten zu werten.

Ein Antrag der AfD-Abgeordneten zur Richtigstellung und Streichung dieser und weiterer faktenfreier Inhalte im Wertungsteil des Abschlussberichts wurde mehrheitlich abgelehnt. Eine faktenbasierte Bewertung der politisch motivierten Gewaltkriminalität war von den Mitgliedern aller anderen Fraktionen außer derjenigen der AfD im Ausschuss nicht gewollt.

„Der Untersuchungsausschuss erachtet die Bekämpfung politischer motivierter Gewaltkriminalität für notwendig und teilt die Ansicht, dass der Schwerpunkt auf dem Rechtsextremismus liegt.“

Dass „der Schwerpunkt auf dem Rechtsextremismus liegt“, ist keine Ansicht, sondern der Ist-Zustand des Handelns der Thüringer Landesregierung. Eine Ansicht wäre die Beurteilung dieses Zustandes als gerechtfertigt oder auch nicht gerechtfertigt. Dass der Ausschuss sich hier einer tatsächlichen Wertung enthält und einen allgemeinen demokratischen Konsens – dass politisch motivierte Gewaltkriminalität, wie übrigens alle Kriminalität, zu bekämpfen ist – als exklusiven Standpunkt präsentiert, während die eigentliche Beantwortung der Untersuchungsfragen praktisch ergebnislos ausfällt, spricht Bände über Selbstbild und Arbeitsethos der beteiligten Abgeordneten.

Das Bestreben der Fraktionen der Regierungskoalition war zu keinem Zeitpunkt eine neutrale, an echtem Erkenntnisgewinn orientierte und ergebnisoffene Mitarbeit im Untersuchungsausschuss, sondern die vorgebliche parlamentarische Untermauerung der von

⁸ Protokoll der 3. Sitzung vom 5. Juli 2022, S. 42-43.

diesen Fraktionen selbst propagierten Ansicht, dass der Rechtsextremismus die größte, ja einzige Gefahr im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität sei, der Linksextremismus hingegen praktisch nicht gewalttätig sei und, wenn doch, damit immerhin ehrenwerte Ziele verfolge. Beispielhaft für dieses Vorgehen steht die Frage der LINKE-Abgeordneten König-Preuss an den Sachverständigen Prof. Dr. Backes, ob dieser der Aussage zustimme, dass rechte Ideologien auf Ungleichheit, linke Ideologien hingegen auf die Beseitigung von Ungleichheit ausgerichtet seien und es deshalb einen qualitativen Unterschied bei der (Gewalt-)Gefährdung von rechts und von links gebe.⁹ Der Sachverständige antwortete:

„[...] jemand kann ein fanatischer Anhänger einer Gleichheitslehre sein und sich moralisch berechtigt fühlen, andere Menschen zu töten, die einer – aus seiner Sicht – Ungleichheitslehre angehören. Dann kann eine solche Gleichheitslehre die Grundlage für schwerste Gewalttaten sein. In der Geschichte der Bundesrepublik haben wir das ja auch schon erlebt. Wir hatten ja die RAF-Anschläge [...]. Die Ulrike Meinhof war keine Anhängerin einer Ungleichheitslehre, aber sie hat sich berechtigt gefühlt, Menschen/„Schweine“ – „Pigs“, so war der Ausdruck der RAF – zu töten, auch Polizeibeamte zu töten, nicht nur Repräsentanten des Staates [...] auf der Grundlage einer egalitären Ideologie. Also, Egalitarismus schützt offenbar nicht vor schwersten Gewalttaten.“¹⁰

Der ideologisch motivierte Versuch der LINKE-Abgeordneten, ein extremistisches Weltbild, das nur Freund und Feind kennt, zum moralischen Standpunkt umzudeuten, wurde durch diese Antwort offenkundig. Es bleibt für die freiheitliche Demokratie im Freistaat Thüringen unentbehrlich, die in solchen ideologischen Vereinnahmungen sichtbar werdenden Bestrebungen linker und linksextremer Akteure zu untersuchen und aufzudecken. Der Untersuchungsausschuss UA 7/3 hat hierzu mit seiner Arbeit zwar keine relevanten Erkenntnisse zutage gefördert, gleichwohl aber gerade mit der Weigerung, sich dem Linksextremismus und politisch links motivierter Gewalt in Thüringen zuzuwenden, wichtige Zusammenhänge deutlich werden lassen.

Zusammenfassend sind mehrere im Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses aufgestellte Fragen vom Ausschuss nicht oder nicht abschließend beantwortet worden. Das Ziel des Untersuchungsausschusses ist damit nicht erreicht. Insbesondere begründet sich diese Einschätzung auf der politischen Instrumentalisierung des UA 7/3 durch die

⁹ Protokoll der 5. Sitzung vom 1. November 2022, S. 36.

¹⁰ Protokoll der 5. Sitzung vom 1. November 2022, S. 37.

Vorgehensweise der Regierungsfractionen im Ausschuss sowie deren Duldung bzw. Unterstutzung durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion.

Henke

Czuppon

Mühlmann